

GEMEINSAME ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN UND DER GEMEINDE WALDEMS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein und die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems haben in 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, zum 1. Januar 2012 die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Die Umsetzung wird durch das Fachunternehmen Kommunal-Consult Thomas Becker GmbH begleitet. Die Vorarbeiten befinden sich bereits in vollem Gange.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel vom 2. September 2009 sind die Kommunen verpflichtet die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Doch was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff? Bisher ist in vielen Städten und Gemeinden in Hessen noch die Abrechnung der Gebühren nach dem so genannten Frischwassermaßstab üblich. Dabei wird unterstellt, dass die Menge des Abwassers, das der Gebührenzahler der öffentlichen Abwasserbeseitigung zuführt, etwa der Menge entspricht, die er an Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen hat.

Aus dem Frischwasserverbrauch lassen sich jedoch im Regelfall keine direkten Rückschlüsse auf den tatsächlichen Anfall von Niederschlagswasser für das jeweilige Grundstück ableiten. Trotzdem werden beim einheitlichen Frischwassermaßstab auch die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nach der bezogenen Wassermenge verteilt. Die gesplittete Abwassergebühr sorgt hier für eine gerechtere Kostenverteilung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt. Versiegelte Flächen sind dabei im Wesentlichen Dächer und befestigte Verkehrs- und Hofflächen.

Die Höhe der Gesamtkosten für den Betrieb der Abwasserbeseitigung, die über Gebühren verteilt werden, ändert sich durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht. Nach dem Gesetz dürfen die Kommunen in der Abwasserbeseitigung durch Gebühreneinnahmen höchstens die ihnen entstehenden Kosten decken. Diese wurden einschließlich der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung bereits bisher nach dem Frischwassermaßstab komplett verteilt. Es ändert sich lediglich die Bemessungsgrundlage für die Gebührenerhebung, die nun zwischen Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung differenziert.

Um das Gebührensplitting einzuführen, ist die Ermittlung der versiegelten Flächen erforderlich. Diese Ermittlung erfolgt in Idstein und Waldems wie in den meisten anderen Kommunen auch, auf der Basis von Luftbildaufnahmen, die durch eine Überfliegung der gesamten Entsorgungsgebiete der beiden Kommunen erzeugt wurden. Derzeit werden aus den Luftbildaufnahmen mit Hilfe von geographischen Informationssystemen die versiegelten Flächen je Grundstück ermittelt. Zur Absicherung der Ergebnisse sollen ab Mitte April 2011 die erstellten Auswertungen an alle Grundstückseigentümer zur Kontrolle verschickt werden.

Zur Unterstützung des Verfahrens bieten die Stadt Idstein und die Gemeinde Waldems folgende Angebote an:

1. **Bürger-Informationsveranstaltungen**

In diesen werden die Hintergründe und Ablauf der Einführung der gesplitteten

Abwassergebühr erläutert und Fragen beantwortet. Hieran können alle interessierten Bürger unabhängig von Wohnsitz und Grundstückslage teilnehmen:

Veranstaltungsort	Datum
Stadthalle Idstein, Löherplatz 15, 65510 Idstein	29. März 2011, 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Wörsdorf, Wilhelm-Scherer-Platz, 65510 Idstein-Wörsdorf	30. März 2011, 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Esch, Frankfurter Straße 1, 65529 Waldems-Esch	31. März 2011, 19.30 Uhr
Kulturhalle Steinfischbach, Reichenbacher Weg 1, 65529 Waldems-Steinfischbach	4. April 2011, 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Walsdorf, Marrgrabenstraße 1, 65510 Idstein-Walsdorf	5. April 2011, 19.30 Uhr
Willi-Mohr-Halle, Raiffeisenstraße 1, 65510 Idstein-Heftrich	7. April 2011, 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Eschenhahn, Pfahlgrabenstraße 2, 65510 Idstein-Eschenhahn	11. April 2011, 19.30 Uhr
Stadthalle Idstein, Löherplatz 15, 65510 Idstein	12. April 2011, 19.30 Uhr

2. Bürgersprechstunden

In diesen besteht die Gelegenheit sich beim Ausfüllen des Fragenbogens unterstützen zu lassen und Fragen zum Thema zu klären. Diese können alle hiervon betroffenen Grundstückseigentümer unabhängig von Wohnsitz und Grundstückslage in Anspruch nehmen.

Sprechstunden	Datum
Stadthalle Idstein, Saal 2, Löherplatz 15, 65510 Idstein	Dienstags 3., 10., 17., und 24. Mai 2011 zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr
Rathaus Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems - Esch	Mittwochs 4., 11., 18. und 25. Mai 2011 zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr
Stadthalle Idstein, Saal 2, Löherplatz 15, 65510 Idstein	Donnerstags 5., 12., 19., 26. Mai 2011 zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr

3. Telefonhotline nach dem Versand der Fragebögen (ab Mitte April):

Kommunal-Consult Thomas Becker GmbH

Tel.: 0641 – 984 890 03

Wir bitten in Ihrem eigenen Interesse um rege Teilnahme.

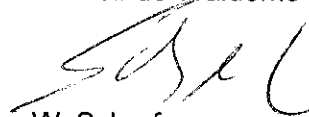
Idstein, den 3. März 2011

Der Magistrat der Stadt Idstein



G. Krum
Bürgermeister

Gemeinde Waldems



W. Scherf
Bürgermeister